EP-FH-01-630

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 629 bis 633:
Rückführung darf nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare Verbindung hat. Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir weiterhin falsch. ~~Der Abschluss von sogenannten Rückführungs- oder Migrationsabkommen muss menschenrechtsbasiert, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen.~~Kooperationen der EU mit Drittstaaten müssen immer auf der Basis von Grund- und Menschenrechten und auf Augenhöhe erfolgen. Bei Kooperationen der EU mit Drittstaaten muss sichergestellt werden, dass diese Staaten rechtsstaatliche Prinzipien im Umgang mit Geflüchteten sowie ihre Grund- und Menschenrechte respektieren. Sie darf nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Begründung

Formulierungsvorschlag